

... Diskriminierungsschutz!

Das Landesnetzwerk wird koordiniert durch:



Was hilfreich sein kann

In der Situation

- Ruhe bewahren
- Zeug*innen sowie mögliche Unterstützer*innen ansprechen

Nach einem Vorfall

- Alles notieren: Was genau ist passiert? Wann und wo? Wer war beteiligt? Hat es eine außenstehende Person beobachtet? (Gedächtnisprotokoll)
- Beweise aufbewahren
- Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen
- Beim Arbeitgeber beschwerten: Er hat die Pflicht, alle Beschäftigten vor Diskriminierung zu schützen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das AGG regelt, was im Arbeitsrecht, aber auch im Zivilrecht, unter den Begriff Diskriminierung fällt.

Ziel des AGG (§1) ist es, Benachteiligungen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Das AGG sagt, wie Sie vorgehen müssen, wenn Sie sich rechtlich gegen eine Diskriminierung wehren wollen. Dafür gelten kurze Fristen. Deshalb ist es wichtig, möglichst bald eine Antidiskriminierungs-Beratungsstelle zu kontaktieren.

AGG

Integration geht immer von mehreren Seiten aus.

Daher bietet das IQ Netzwerk Bremen auch Angebote und Schulungen für Arbeitsmarktakteur*innen.

Nur wenn alle zusammen agieren, können wir Diskriminierung im Arbeitsleben entgegenwirken.

IQ Teilprojekt „ADA – Antidiskriminierung in der Arbeitswelt“

Arbeit und Leben Bremen e. V.
Bahnhofplatz 22-28, 28195 Bremen
0421 / 96 08 9-0 / info@ada-bremen.de
www.ada-bremen.de

Das Angebot von ADA umfasst Schulungen, Sensibilisierungs- und Empowerment-Workshops, Bildungsangebote sowie Netzwerkarbeit. Dabei steht der Schutz vor und der Abbau jeglicher Diskriminierung und Benachteiligung in der Arbeitswelt im Mittelpunkt.

Das Ziel: eine Antidiskriminierungskultur im Land Bremen zu verstetigen.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Gegen Diskriminierung im Arbeitsleben!

Information & Beratung im Bundesland Bremen

www.iq-netzwerk-bremen.de

Diskriminierung und

... Beratungsstellen!

Was ist Diskriminierung?

Diskriminierung ist ungleiche Behandlung, Benachteiligung, (sexuelle) Belästigung oder Ausgrenzung von Personen und Gruppen. Sie kann überall stattfinden. Diskriminierung wertet Menschen ab und verletzt ihre Würde.

Häufig zugeschriebene Diskriminierungs-Kategorien

Behinderung / Chronische Krankheit

Ethnische Herkunft

Geschlecht / Gender-Identität

Lebensalter

Rassistische Zuschreibungen

Religion / Weltanschauung

Sexuelle Orientierung

Sozio-ökonomischer Status

Etc.

Im Arbeitsleben kann sich Diskriminierung unterschiedlich zeigen, zum Beispiel:

- Bei der Arbeitsplatzsuche (z. B.: Stellenausschreibung)
- Im Bewerbungsgespräch
- Bei der Bezahlung
- Im Arbeitsalltag (z. B.: Witze, Beleidigungen oder Kontaktvermeidung, sexuelle Belästigung)
- Bei der Ausbildung zum Beruf
- Bei den nächsten Karriereschritten (z. B.: Beförderungen, Versetzungen)
- Beim Ende des Arbeitsverhältnisses

Mehr Information: www.antidiskriminierungsstelle.de
(-> Beratung -> Anwendungsbereiche)

Für Ratsuchende im Land Bremen

ADA – Beratung & Empowerment

Arbeit und Leben Bremen e. V.
Bahnhofsplatz 22-28, 28195 Bremen
0421 / 96 08 9-14
a.camelo@aulbremen.de
www.ada-bremen.de

Unabhängige und vertrauliche Beratung und Empowerment-Trainings für Personen, die im Arbeitsleben Diskriminierung erfahren. Die Beratungsstelle unterstützt bei der psychosozialen Verarbeitung der Diskriminierungserfahrung sowie bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Einforderung ihres Rechts auf Gleichbehandlung und Teilhabe.

IQ Teilprojekt „Faire Integration“

Arbeit und Leben Bremerhaven e. V.
Hinrich-Schmalfeldt-Str. 31b, 27576 Bremerhaven
0471 / 92 23 1-12
mahmood.abo-jeap@arbeitundleben-bhv.de
milena.detzner@arbeitundleben-bhv.de
ricarda.schaefer@arbeitundleben-bhv.de
www.iq-netzwerk-bremen.de/faire-integration

Die Beratungsstelle Faire Integration klärt zugewanderte Menschen über ihre Rechte als Arbeitnehmende auf. Denn nur wer seine Arbeitnehmerrechte kennt, kann sich vor Benachteiligung und Ausbeutung schützen.

Netzwerk gegen Diskriminierung

Weitere Beratungsstellen, die Menschen in verschiedenen Lebenslagen unterstützen, finden Sie im Netzwerk gegen Diskriminierung. Auskunft bekommen Sie bei:
ADA – Antidiskriminierung in der Arbeitswelt
0421 / 0421 96 08 9-14
info@ada-bremen.de
www.antidiskriminierung-bremen.de

Die Beratungsangebote sind mehrsprachig oder werden gedolmetscht und sind kostenlos.

Bundesweite Beratung

Staatlich

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Glinkastraße 24, 10117 Berlin
030 / 18 55 51 85 5
E-Mail-Beratung: beratung@ads.bund.de
www.antidiskriminierungsstelle.de

Juristische Erstberatung (Mo 13-15, Mi und Fr 9-12 Uhr) und Information zu Beratungsstellen in Wortortnähe.

Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer

www.eu-gleichbehandlungsstelle.de
Beratung sowie Information, u. a. zu Beratungsstellen in Wohnortnähe.

Nicht staatlich

Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)

Naunynstraße 64, 10997 Berlin
0159 / 06 14 66 13
info@antidiskriminierung.org
www.antidiskriminierung.org

Information und Beratung über Rechte, Unterstützungsmöglichkeiten und lokale Beratungsstellen.

Bundesverband Mobile Beratung e.V.

Bautzner Str. 45, 01099 Dresden
0351 / 50 05 41 6
kontakt@bundesverband-mobile-beratung.de
www.bundesverband-mobile-beratung.de

Zusammenschluss Mobiler Beratungsteams (MBTs) aus allen Bundesländern. MBTs beraten bei konkreten rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen.

Dieser Flyer kann keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Wenden Sie sich im Zweifelsfall und für genaue Auskunft an die genannten Beratungsstellen oder an eine juristisch geschulte Person, die verbindlichen Rechtsrat erteilen darf.